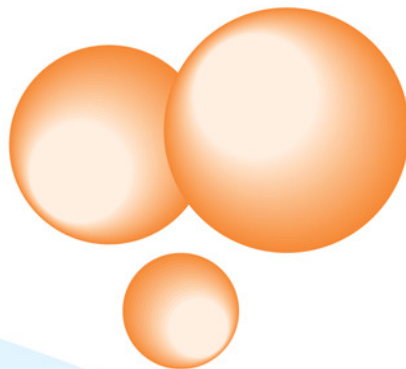


Jahresbericht

2010



Gemeindediakonie Lübeck e.V.
Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen

Hüxterdamm 18 · 23552 Lübeck · Telefon: 0451 - 79 32 29 · Fax-Nr.: 0451 - 79 20 15
familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen

Jahresbericht 2010

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Tätigkeitsbereiche	6
2.1 Die Erziehungs- und Familienberatung	6
2.2 Trennung- und Scheidungsberatung	7
2.2.1 Lübecker Praxis.....	8
2.2.2 Trennungs- und Scheidungskindergruppe	8
2.3 Elternkurse	9
2.4 Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen	10
2.4.1 Sprechstunden.....	10
2.5 Online Beratung	11
3. Fallübergreifende Tätigkeiten	11
3.1 bke – Tagung in Lübeck	11
3.2 Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung	12
4. Ausblick auf das Jahr 2011	13
5. Arbeitsübersicht / Statistik	14
5.1 Teil 1 Angaben zu den im Jahr 2010 bearbeiteten Fällen	14
5.2 Teil 2 Angaben zu den abgeschlossenen Fällen	22



1 Einleitung

Die Anforderungen an Kinder und Eltern steigen stetig durch soziökonomischen Zwänge und den zunehmenden Verlust an stützenden Familiensystemen. Vor allem allein erziehende Elternteile tragen besondere Belastungen und haben ein hohes Armutsrisiko. Der erhöhte Problemdruck lässt auch die Nachfrage an Erziehungsberatung steigen. Schon seit Jahren wenden sich zunehmend Familien in prekären Lebenssituationen an die Beratungsstelle. Im Jahr 2010 waren gut 55% der Ratsuchenden in einer alleinerziehenden Situation, und 12% lebten in einer Patchwork- oder Stieffamiliensituation. Somit waren 67% der ratsuchenden Familien mit Trennungserfahrungen und deren Folgen belastet. Gut 25% der Klienten suchten explizit die Beratungsstelle mit einem Thema zur Trennungs- und Scheidungsproblematik auf. 32% der Klienten gaben an, Sozialleistungen zu beziehen.

Diese Zahlen spiegeln die eingangs beschriebene Situation auch für die Lübecker Erziehungsberatungsstelle wider. Im Rahmen der Fachkonferenz der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen, die im Oktober 2010 in Lübeck stattfand, wurde berichtet, dass bundesweit jährlich über 440.000 Beratungen in Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen werden, allein in Schleswig Holstein werden 20.000 Beratungen in 35 Beratungsstellen durchgeführt. Damit ist die institutionelle Erziehungsberatung das größte und kostengünstigste Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Der Fokus der Politik lag in den letzten Jahren auf der Unterstützung und Förderung von Familien mit Babys und Kleinkindern. Die kleinen Kinder (0-3 Jahre) wurden sowohl in der Gesetzgebung wie auch in der Jugendhilfe mehr in den Blick genommen. Wichtige Stichworte waren dabei der Ausbau der Krippen und Tagespflegeplätze sowie der verstärkte Blick auf den Kinderschutz, der bei Säuglingen und Kleinkindern aufgrund ihrer besonderen Verletzbarkeit herausragende Bedeutung hat.

Gerade in Lübeck konnten in den letzten Jahren durch die engagierte Arbeit von Stiftungen und freien Trägern die Hilfen für Familien mit kleinen Kindern ausgebaut werden. Die institutionelle Unterstützung dieser Zielgruppe wurde durch die im Sommer 2010 ausgebauten und sozialraumorientierten Familienzentren weiter auf den Weg gebracht.

Erste Auswirkungen der Anstrengungen zeigen sich auch in unserer Beratungsstelle. Der Anteil der ratsuchenden Eltern kleiner Kinder ist leicht gestiegen. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Die wichtigste frühe Hilfe ist daher, die Eltern der kleinen Kinder zu erreichen und ihre Beziehungsfähigkeit und Erziehungsfähigkeit zu verbessern. Es ist die Art der Eltern-Kind-Beziehung, die die Persönlichkeit des Kindes prägt. Im Mittelpunkt der Erziehungsberatung stehen daher nicht in erster Linie Verhaltenstipps für Eltern, sondern die Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung. Für uns Erziehungsberater sind daher die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung sowie die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zentrale Maxime bei der Beratung der Eltern von Kindern bis ins Vorpubertätsalter. Wir halten es für fachlich geboten, dass frühe Hilfe im Sinne einer rechtzeitigen Hilfe mehr umfasst als Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder. So verstanden, ist Frühe Hilfe ist jede Hilfe, die früh und rechtzeitig einsetzt, also dann, wenn Probleme erstmalig sichtbar werden.

Auch Kinder im Grundschulalter benötigen eine hohe Aufmerksamkeit. In der Grundschule fallen Kinder oftmals erstmalig mit Lernschwierigkeiten, Konzentrationsproblemen und Verhaltens-

problemen auf und reagieren dann im Laufe der weiteren Entwicklung mit Leistungsabfall bis hin zu Schulversagen und Schulverweigerung. In der Grundschule werden nicht nur wichtige Weichenstellungen für den weiteren Bildungsweg, sondern oftmals auch für den weiteren Lebensweg gestellt. Zahlreiche Kinder aus unseren Beratungen und Elterngruppen eckten in ihren Schulen an und erleben das Thema Schule als belastendes Problem, das zusätzlich für „Zündstoff“ im familiären Zusammenleben sorgt. Viele Eltern kennen Lehrer vorrangig als Personen, die Kritik an ihren Kindern üben. Diese Eltern benötigen Erziehungsberatung, damit sie weder ihre Kinder tadeln, noch sich mit diesen gegen die Schule verbünden.

In Lübeck gibt es die Entwicklung, Jugendhilfe an Grundschulen zu verorten und die Kinder da zu erreichen, wo sie sowieso schon sind. Ein sinnvolles Vorgehen, wie wir meinen. Seit Oktober 2010 bieten wir in Kooperation mit der Stadtschule Travemünde Erziehungsberatung vor Ort an. Ein erster Schritt in diese Richtung.

Betrachtet man die Altersverteilung der letzten Jahre wird deutlich, dass Familien in allen Altersstufen schwierige Situationen durchleben, in denen sie Unterstützung benötigen. Die institutionelle Erziehungsberatung ist offen für alle Familien, die nach Auswegen in schwierigen Lebensphasen suchen.

Welche Veränderungen haben 2010 in unserem Haus stattgefunden?

Neben personellen Veränderungen war ein zentrales Thema die Verhandlungen über die inhaltliche Fortsetzung und Ausrichtung der Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle. Am Ende der Verhandlungen stand ein Vertrag mit der Hansestadt Lübeck, der die Finanzierung bis zum Jahr 2016 sichert. Das zukünftige Leistungsspektrum beinhaltet folgende Bereiche:

- Integrative Erziehungs- und Familienberatung (40%)
- Präventive Angebote und Zusammenarbeit mit den Familienzentren (20%)
- Umgangsberatung (14%)
- Lübecker Praxis (8%)
- Kontaktbegleitung zwischen Pflegekindern und ihrer Herkunftsfamilie (13%)
- Vernetzungsaktivitäten (5%)

Inhaltlich werden wir ab 2011 den Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung, um Aufgaben aus dem Bereich § 18 SGB VIII d.h. der Umgangsberatung ausweiten.

Ein neues Aufgabenfeld wird die Kontaktbegleitung von Pflegekindern mit ihren Herkunftsfamilien sein. In unseren Räumen werden wir die Kontakte begleiten, bei denen entweder gerichtlich eine Begleitung angeordnet wurde oder wo der Pflegekinderdienst eine Begleitung der Kontakte für notwendig hält.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich wird die Ausweitung unserer präventiven Arbeit sein. Die Intensivierung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Familienzentren wird hier im Mittelpunkt stehen. Wir begrüßen es sehr, dass die institutionelle Erziehungsberatung mit ihrem fachlichen know-how die sozialraumorientierte Arbeit unterstützen kann.

Als Kooperationspartnerin der Familienzentren bieten wir drei Arbeitsschwerpunkte: Erstens, die Beratung von Fachkräften vor Ort im Sinne von Supervision und Fallbesprechungen. Zweitens, die gemeinsame Beratung von Eltern im Sinne eines Übergabegesprächs, wenn Erziehungsberatung von Eltern als sinnvoll erachtet wird oder direkte Beratungsleistung vor Ort z.B über offene Sprechstunden. Drittens, Bildungsangebote für Fachpersonal und Familien in Form von Fachvorträgen auf Elternabenden, Angebote von Elternkurse usw.

Zur Jahresmitte gab es einige personelle Veränderungen in der EB. Die bisherige Leiterin der Beratungsstelle hat ihre Stunden reduziert und hat die Leitungsfunktion abgegeben. Eine neue Leiterin wurde mit Frau Goebel (Dipl. Psy, Dipl. Päd.) eingestellt und hat die Leitung am 01. Juni 2010 übernommen. Die langjährige Mitarbeiterin Frau Schmöcke (Dipl. Sozpäd.) hat die Beratungsstelle verlassen und ist als Fachberaterin ins Kitawerk der Gemeindediakonie gewechselt. Dafür wurde Bastian Dahm (Dipl. Sozpäd.) im September eingestellt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten auch im Berichtsjahr als **Multiprofessionelles Team** mit psychologischer und sozialpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Qualifikation in enger Zusammenarbeit.

1 Dipl. Psychologin, Leitung	Cornelia Goebel	39 WST
1 Dipl. Psychologin	Hildegard Jessen	20 WST
1 Dipl. Psychologe	Gottfried Kling	39 WST
1 Dipl. Psychologin	Marlene Mentner	22 WST
1 Dipl. Sozialpädagoge	Bastian Dahm	30 WST
1 Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold	4 WST
1 Dipl. Sozialarbeiter	Jürgen Rönicke- Fröhlich	30 WST
1 Dipl. Heilpädagogin	Anneliese Büker	35 WST
1 Verwaltung / Sekretariat	Hannelore Rogge	39 WST

Die Familien- und Erziehungsberatung der Gemeindediakonie e.V. blickt auf eine über 30-jährige Tradition mittels der finanziellen Förderung durch die Hansestadt Lübeck und den Kirchenkreis zurück. Wir freuen uns, dass uns durch die Finanzierung unserer Einrichtung auch im Jahr 2010 Leistungserbringung auf hohem fachlichem Niveau möglich war. Wir danken für die Würdigung unserer Arbeit, die wir darin erkennen, für Vertrauen und Unterstützung sowie die zugesicherte künftige Förderung.

Unser besonderer Dank gilt der Hansestadt Lübeck, dem Fachbereich Kultur, sowie dem Fachbereich Familienhilfen/Jugendamt, die die Beratungsstelle überwiegend finanzieren. Wir danken für die Zusammenarbeit und vielfältige Kooperation.

Auch möchten wir uns bei Herrn Pastor Gusek, als Geschäftsführer der Gemeindediakonie, für die verlässliche Unterstützung unserer Arbeit und die Belange der Beratungsstelle bedanken.

Unser Dank gilt auch den Menschen, die sich als engagierte Bürger, als Fachkollegen, oder als finanzielle Förderer für die Beratungsstelle eingesetzt haben. Besonderen Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Kiwanis-Club Lübeck-Hanse, dem Kiwanis-Club der Hansestadt Lübeck und dem Kiwanis-Club Lubeca, die mit ihren großzügigen Spenden im Jahr 2010 den Fortbestand der Trennungs- und Scheidungskindergruppe für das Jahr 2011 und 2012 gesichert haben.

2 Tätigkeitsbereiche

2.1 Die Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen mit Umgangsrecht. Zudem sind Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie psychosozialen Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe angesprochen, die Leistungen der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Angeboten wird fachlich qualifizierte Beratung für alle, die nach Auswegen in schwierigen Lebenssituationen suchen, Unterstützung und Hilfe in Erziehungssituationen wünschen oder im (Zusammen-) Leben etwas verändern wollen. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und gebührenfrei. Sie erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als Hilfe zur Erziehung nach § 28 (Erziehungsberatung), § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige).

Erziehungsberatung unterstützt durch Beratung, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sowie durch Prävention bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Diagnostische, beraterische und im Weiteren pädagogisch-therapeutische Leistungen sollen in der einzelfallbezogenen Arbeit Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten frühzeitig erkennen helfen, verhindern oder beseitigen. Ziele sind die Gewährleistung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung, die Förderung der Entwicklung von Kindern und positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in einer kinderfreundlichen Lebenswelt.

Beratungsziele sind, in der Familie Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu erarbeiten und zu stabilisieren, der Familie so bei der Bewältigung aktueller Krisen und Konflikte zu helfen und sie kompetenter für den Umgang mit möglichen zukünftigen schwierigen Situationen im Zusammenleben zu machen.

Neben einzelfallbezogenen wurden einzelfallübergreifende, präventiv ausgerichtete Leistungen im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erbracht sowie die Vernetzung der Einrichtung und Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Vereinigungen im Kreis weiter entwickelt, um so positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

2.2 Trennung- und Scheidungsberatung

Die Beratung von Familien im Trennungs- und Scheidungsprozess und die Hilfe für die davon betroffenen Kinder ist ein altes und zugleich hochaktuelles Thema unserer Erziehungsberatung.

Schon durch das 1991 in Kraft getretene SGB VIII wurde die Aufgabenstellung von Erziehungsberatungsstellen bei Trennung und Scheidung rechtlich akzentuiert. Erziehungsberatung soll „... bei Trennung und Scheidung...“ (§ 28 SGB VIII) unterstützen. Seither nimmt die Beratung von Trennungseltern einen sehr großen Stellenwert in unserer EB ein.

Gemäß des gesetzlichen Auftrages haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, sowie bei einer Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Im Fall der Trennung oder Scheidung sind Eltern -unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen- bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.

Letztlich sollen die Eltern befähigt werden, besser ihre Verantwortung in einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Weise wahrzunehmen. Im Falle einer Trennung der Eltern sollen die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben, zu beiden Elternteilen förderliche Kontakte und Beziehungen zu unterhalten. Hierfür muss von den Eltern möglichst ein einvernehmliches Konzept zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge einschließlich des Umgangs entwickelt werden, wobei die Wünsche ihrer Kinder nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand werden diese dabei unterstützt, an der Entwicklung eines solchen einvernehmlichen Konzeptes mitzuwirken bzw. zumindest daran beteiligt zu sein. Zudem werden Kinder und Jugendliche ihrem Wunsch entsprechend und bei Bedarf bei der psychischen Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern unterstützt.

Die Beratung ist in der Regel freiwillig, kann aber im Rahmen der Reform des FGG von den Familiengerichten nicht mehr nur angeregt, sondern auch verpflichtend auferlegt werden, was im Rahmen der Lübecker Praxis erfolgt.

Während Beratung nach § 17 SGB VIII seit langem von der Erziehungsberatungsstelle wahrgenommen wird, blieben die Umgangsberatung gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII Aufgaben des Jugendamtes. Die Paragraphen beziehen sich auf den Zeitpunkt, an dem Eltern den Rat suchen. Eine Beratung gem. § 17 SGB VIII ist demnach indiziert vor einer Trennung/Scheidung, zur Konfliktbewältigung innerhalb einer Familie, nach einer Trennung der Eltern, aber vor der vom Gericht ausgesprochenen Scheidung.

In den Vertragsverhandlungen wurde der EB nun auch die Umgangsberatung gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII übertragen. Eltern haben die Möglichkeit, nach einem Gespräch beim Jugendamt, die Beratung zu Umgangsfragen in der EB fortzusetzen. Hier war die fachliche Kompetenz vorhanden, um diese Aufgaben zur Entlastung des Jugendamtes zu übernehmen und hier wurde im Rahmen der vor Ort

angebotenen Hilfen zur Erziehung bereits zuvor Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern angeboten.

Auf dem Feld der Trennungsberatung gibt es eine hohe Kompetenz in dieser Beratungsstelle. Einerseits sehen wir Eltern, die trotz der eigenen Krise, die die Trennung für sie bedeutet, ihre Kinder weiterhin in den Blick nehmen können. Diesen Eltern können wir durch eine kurze Beratungssequenz effektiv weiterhelfen. Andere Eltern sind in ihren Konflikten sehr verhaftet und benötigen einen ungleich höheren Beratungsaufwand.

Dies hat schon ab Herbst 2010 (nach den Vertragsverhandlungen) zu einer Zunahme der Beratungen gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII geführt. Da hierfür keine zusätzlichen Kapazitäten an den Beratungsstellen geschaffen wurden, scheint eine zeitnahe Überprüfung der bestehenden Regelung geboten.



2.2.1 Lübecker Praxis

In der „Lübecker Praxis“ werden hochstrittige Trennungspaare direkt vom Familiengericht zu uns zur Beratung bzw. Mediation geschickt. Diese Elternpaare hatten bisher bereits im Vorfeld im Jugendamt eine Folge von Beratungsgesprächen erhalten, ohne zu einer Einigung gelangt zu sein. Durch das Gericht werden sie erneut zur Beratung aufgefordert mit dem Ziel, die oftmals labilen Eltern in der Trennungssituation zu stabilisieren und ihre Erziehungsfähigkeit wieder herzustellen. Insbesondere bei hochstrittigen Trennungen benötigen die Eltern Unterstützung, um auch weiterhin ihre gemeinsame Elternverantwortung sowie die Nöte und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Die in der Regel sehr eskalierten Fallkonstellationen erfordern einen hohen Aufwand und ein spezielles fachliches Vorgehen. Inzwischen hat sich die Fallzahl der Lübecker Praxis auf durchschnittlich 30 Fälle pro Jahr eingependelt.

2.2.2 Trennungs- und Scheidungskindergruppe

Nach dem es uns gelungen war, genügend Spendengelder zu akquirieren, konnten wir in 2010, nach einer 1-jährigen Pause, wieder eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder anbieten.

Im 1. Halbjahr trafen sich 4 Jungen und 4 Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren in 14 Gruppensitzungen zu ihrem Thema: „Meine Eltern sind getrennt/geschieden“. Die Gruppenarbeit bietet den Kindern die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Aspekten ihrer familiären Situation zu beschäftigen:

- sie setzen sich mit den Veränderungen, die sich im Alltag durch die Trennung der Eltern ergeben haben, auseinander.
- sie beschäftigen sich mit den Gefühlen, die mit der Trennung der Eltern einhergehen, nehmen diese wahr, nehmen sie als ‚normal‘ an und finden Wege, mit ihnen angemessen umzugehen,
- sie werden sich klar über eigene Wünsche an ihre Trennungsfamilie und unterscheiden, dass es erfüllbare und unerfüllbare Wünsche gibt. Sie finden Möglichkeiten, sich von den unerfüllbaren Wünschen zu verabschieden,
- sie entwickeln exemplarisch Lösungsstrategien für offene Probleme und Fragen.

Auch für die Kinder dieser Gruppe waren die Trennung der Eltern und die damit einhergehenden Umstände ein Thema, das ihnen sehr nahe ging, unabhängig vom Zeitpunkt der Trennung der Eltern. Das entspricht im Übrigen der Scheidungsfolgenforschung, wonach für Kinder aus Scheidungsfamilien das Erlebnis der Trennung bis ins Erwachsenenalter hinein mit vielen Fragen verbunden bleibt. Auch die Kinder, die die Trennung (scheinbar) gut verarbeitet haben und angepasst im Alltag ‚funktionieren‘, können von unserem Gruppenangebot deutlich profitieren.

Die Bedeutung der Trennungserfahrung spiegelt sich wider in der Intensität, mit der die Jungen und Mädchen sich mit den verschiedenen Aspekten ihrer familiären Situation auseinandersetzen. Trauer, Wut, Rückzug, zur Schau gestellte Gleichgültigkeit sind typische Reaktionen, die in der Gruppe ihren Raum bekommen. Die Kinder erfahren, dass ihre Reaktionen gesund und normal sind und eben nicht Ausdruck einer persönlichen Störung oder Unzulänglichkeit.

2.3 Elternkurse

Auch 2010 haben wir wieder Elternkurse für belastete Eltern durchgeführt. Die Kurse richten sich an Eltern von Kindern zwischen 3 und 12 Jahren. Im Mittelpunkt steht die Eltern-Kind-Bindung, indem wir das Verständnis der Eltern für ihr Kind durch aktives Zuhören und feinfühliges Wahrnehmen der Gefühle des Kindes fördern. Und die Handlungskompetenzen der Eltern im Alltag stärken, z.B. durch angemessenes Grenzen setzen. Inhaltliche Schwerpunkte der Elternkurse waren Halt und Grenzen für Kinder, Einfühlung und Kommunikation, sowie Erziehungsziele und Entwicklungspsychologie. Themen und Übungen zu förderlicher elterlicher Autorität, sowie familiärer Hierarchie und erzieherischer Eindeutigkeit wurden besonders stark nachgefragt. Die Kurse wurden sehr praxisnah gestaltet, von „Hausaufgaben“ begleitet, die Arbeit der Gruppe wurde durch Kleingruppenarbeit ergänzt.

Die Eltern wurden vom Jugendamt an uns verwiesen, und durch eine Reihe von Selbstmeldern ergänzt, die durch die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit von unserem Angebot erfahren haben. Viele dieser Eltern leben unter Risikobedingungen (niedriger Bildungsstand, Armut, mehrfache Trennungen von Partnern und Kindesvätern, vielfältige eigene biographische Brüche).

Insgesamt wurden in den Räumen der Erziehungsberatung drei Elternkurse durchgeführt. Die Kurse umfassten jeweils 12 Treffen zu 2 Stunden. Um allen Eltern gerecht werden zu können wurde im Frühjahr ein Abendkurs (19:30 bis 21:30 Uhr) und im Herbst ein Abend- und ein Vormittagskurs (09:00 bis 11:00 Uhr) angeboten.

Der Vormittagskurs hatte eine zusätzliche Kinderbetreuung. Hierfür lagen insgesamt 20 Anmeldungen vor, insgesamt wurde mit ca. 15 Personen gestartet. Im Verlauf des Kurses besuchten 8 Eltern regelmäßig den Kurs. Ein großes Handicap dieses Kurses war die große intellektuelle Differenz bei den Teilnehmenden, dies reichte vom Analphabeten bis zum Akademiker. Die Kurszusammensetzung verlangte von allen Beteiligten ein großes Engagement und gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Abendkurse waren mit 13 bzw. 18 Anmeldungen insgesamt weniger nachgefragt, jedoch konnte auch hier vom vierten Abend an eine konstant und zuverlässig Teilnehmerzahl erreicht werden. Die späte Zeit war für manche Eltern eine besonders gute Möglichkeit der Teilnahme, für andere war sie

der Grund, wegen schlechter Busverbindungen und Problemen mit der Kinderbetreuung den Kurs vorzeitig zu beenden.

Diejenigen, die den Kurs bis zum Ende durchlaufen haben, konnten sichtbar profitieren und haben uns sehr positive Rückmeldungen gegeben. Alle Gruppen fanden erfreulich schnell zu einem offenen, vertrauten gegenseitigen Umgang und förderlicher Zusammengehörigkeit, so dass zum Ende der Wunsch nach weiteren Gruppensitzungen groß war. Wir werten dies als Erfolg für diese Kurse, was auch durch die schriftlichen Rückmeldebogen unterstrichen wurde: Eine Verbesserung des elterlichen Umgangs, größere Sicherheit und eine Bereicherung für den Alltag mit Kindern wurde fast durchweg angegeben.

Einen weiteren Elternkurs für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren haben wir in Kooperation mit der Familien - Kiste in Moisling in deren Räumen vom 21.04.-23.06.2010 durchgeführt. Dies Angebot fand 2010 zum 2. Mal in der Familien - Kiste statt. Wir begannen die Gruppe mit 9 Teilnehmern, im Verlauf der ersten Gruppensitzungen entstand auch hier ein konstanter Kern von 5 Frauen. Eine Gruppenbesonderheit war die hohe Häufigkeit von eigenen Gewalterfahrungen in der Kindheit: Von 5 Frauen wurden 4 während der Kindheit wegen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung aus der Familie herausgenommen.

2.4 Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen

Beratung für Familien- und Erziehungsfragen in Travemünde

Die Familienberatung bietet seit Oktober 2010 in den Räumlichkeiten der Stadtschule Travemünde Beratung für Familien, Jugendliche und Kinder aus Travemünde an. Die Beratung findet jeden 1. Donnerstag im Monat statt.

In Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kindertagesstätten, Ärzten, Schulen und Jugendeinrichtungen konnte das Interesse der Familien für das Angebot geweckt werden. Zusätzlich ausgelegte Flyer informierten die Familien über unser Angebot.

Die Familien können sich über die extra angelegte Rufnummer in der Familienberatungsstelle telefonisch anmelden. Kinder und Jugendliche bekommen nach Möglichkeit spontan eine Beratung.

Für die drei Beratungstage im Jahr 2010 wurden insgesamt zwölf Termine vereinbart. Die Eltern nahmen vorrangig Erziehungsberatung in Anspruch, während bei den Jugendlichen und Kindern Konflikte mit den Eltern im Vordergrund standen. Sechs Familien nahmen die Beratung in Anspruch. Bei den Terminen waren insgesamt drei Kinder und zwei Jugendliche mit anwesend. An zwei Beratungsterminen waren Lehrkräfte mit anwesend, wenn es neben der klassischen Erziehungsberatung auch um schulische Probleme ging.

2.4.1 Sprechstunden

Veränderung der „Offenen Sprechstunde“ in Moisling

Die Offene Sprechstunde in Moisling fand bis zum Oktober 2010 regelmäßig (insgesamt 11 Termine) im Familienzentrum Familien- Kiste statt. Inzwischen haben wir die offene Sprechstunde an unsere ehemalige Mitarbeiterin Frau Schmöle übergeben. Sie übernimmt als Fachberaterin der

Kindertagesstätten, die von der Gemeindediakonie getragen werden, auch die Beratung von Klienten und Fachpersonal in der Familien - Kiste. Wie lohnend und notwendig dieses präventive Angebot ist, zeigte der Besuch von Klienten mit vielfältigen akuten Problemlagen. Ein Drittel der Klienten, die die offene Sprechstunde aufgesucht haben, hatten einen Migrationshintergrund. Aus qualitativer Sicht war die Arbeit sehr zufrieden stellend.

2.5 Online Beratung

Seit November 2010 ist die Beratungsstelle im Rahmen der Entwicklung eines sicheren Beratungsportals des Diakonischen Werkes auch über ein gesichertes Webmail Postfach für Ratsuchende erreichbar. Über die Homepage der Erziehungsberatung ist ein Link zum sicheren Webmailpostfach geschaltet. So ist ein online - Erstkontakt zu einem Fachberater der EB möglich, der den Kriterien des Datenschutzes erfüllt. Hier können sich Ratsuchende zunächst geschützt und unabhängig von Beratungszeiten mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Innerhalb von maximal 2 Tagen erhalten die Ratsuchende eine Antwort.

Die Schulung von Mitarbeitern in „online - Beratung“ erfolgte ebenfalls über das Diakonische Werk. In den ersten drei Monaten war die Anzahl der Beratungskontakte sehr unterschiedlich und schwankten zwischen acht und zwei Kontakten im Monat. Wir verstehen dies als niederschwelliges Angebot für Ratsuchende. Da die EB nur für Lübecker zuständig ist, wird das Angebot nicht als offizielle Online- Beratung im Netz geführt. Online- Beratung stellt für uns die Möglichkeit dar, einen ersten Beratungskontakt aufzunehmen, um Vertrauen zu schaffen und die Ratsuchenden in der Face to Face – Beratung weiter unterstützen zu können. Teilweise wurden die Beratungen nach den ersten online- Kontakten direkt in der Beratungsstelle fortgeführt.

Da die Ratsuchenden in unseren online- Erstkontakt anonym bleiben können, werden sie in der Statistik der EB nicht erfasst. Erst wenn die Beratung in der EB fortgesetzt wird, erfolgt eine Erhebung der Daten. Es besteht jedoch die Möglichkeit im nächsten Jahresbericht über die Anzahl und die Häufigkeit der Beratungskontakt Auskunft zu geben.

3. Fallübergreifende Tätigkeiten

3.1 bke – Tagung in Lübeck

Unter der Überschrift „Familiengeschichten“ fand vom 21. bis zum 23. Oktober die wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Lübeck statt. Gut 500 Fachleute trafen sich in 39 Fachgruppen und zu Vorträgen zu neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Austausch über Erziehungsberatung.

Als Beratungsstelle vor Ort haben wir an der Organisation des Fachkongresses aktiv mitgearbeitet. Alle Beraterinnen und Berater waren in die Organisation eingebunden und haben vom Kongress auch inhaltlich für ihre Arbeit profitieren können.

3.2 Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstelle ist Teil des Jugendhilfeangebots Lübecks. Die Kooperation und der Austausch mit den Mitarbeitenden der anderen Beratungsdienste und Institutionen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. So wurde auch im Jahr 2010 die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und ihnen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in diverse fachliche Gremien eingebracht.

Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen sowie solche im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in folgenden Arbeitskreisen/Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- Arbeitskreis Lübecker Praxis
- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Forum Erziehungshilfe
- AK Lübecker Beratungsstellen

Landesebene

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Beratungsstellenkonferenz der Familien- und Erziehungsberatungsstellen in Schleswig-Holstein
- Arbeitskreis der MitarbeiterInnen evangelischer Beratungsstellen in Schleswig-Holstein

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

Im Berichtsjahr 2010 fanden zahlreiche Kooperations- und Vernetzungstreffen statt:

- Diakonische Suchtberatungsstelle der Diakonie, Lübeck
- Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen, Rendsburg
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Familien - Kiste Moisling
- Gemeinschaftspraxis im Aegiedienhof, Kinder und Jugendpsychiater, Lübeck
- KIK - Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt im Landkreis.
- kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, Lübeck
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugend Notruf, Lübeck
- Kitawerk, Lübeck
- Kooperativen Erziehungshilfe Lübeck
- Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsradikalismus, Kiel
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Pflegekinder Dienst des Jugendamtes, Lübeck

- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Schulsozialarbeiterinnen
- Subways – Projekt für Berufsrückkehrerinnen der FAW, Lübeck
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- Schulsozialarbeiterinnen
- Schulpsychologische Beratungsstelle, Lübeck
- Stadtschule Travemünde
- Telefonseelsorge der evangelischen Kirche, Lübeck

4. Ausblick auf das Jahr 2011

Die Umsetzung der zum Teil neuen Aufgaben, wie z.B. die Kontaktbegleitung von Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien, wird uns in der Umsetzung und konzeptionell sicher stark beschäftigen. Auch die Zusammenarbeit mit den Familienzentren wird ein spannender Prozess sein, auf den wir uns freuen.

Im Bereich der organisatorischen Weiterentwicklung soll der im Berichtsjahr begonnene Weg in Richtung Integrierte Beratungsstelle weiter fortgesetzt werden. Ein erster Schritt war die personelle Vernetzung von Mitarbeiterinnen, die sowohl in der Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen als auch in der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung tätig sind. Die multiprofessionelle Einbindung beider Bereiche bei Fallbesprechungen und in der Teamarbeit hat sich als gewinnbringend für beide Bereiche gezeigt. Vor allem in der Schnittstellenarbeit kam dies den Ratsuchenden zugute.

Um den Ratsuchenden transparent darzustellen, dass die Integrierte Beratungsstelle unterschiedliche Leistungen anbietet, die sich methodisch und inhaltlich unterscheiden, wird ein Säulenmodell erarbeitet. Zunächst sind vier Säulen geplant:

1. Säule Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung
2. Säule Erziehungsberatung
3. Säule Trennungs- und Scheidungsberatung mit Lübecker Praxis und Umgangsberatung
4. Säule Kontaktbegleitung von Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien

Im Bereich der Qualitätsentwicklung wird weiter an festen Qualitätsstandards und der internen Prozesssicherheit gearbeitet. Hier wurde im Berichtsjahr schon einiges geleistet. Endziel ist die Zertifizierungsreife für das Gütesiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), um, wenn notwendig, die Zertifizierung jederzeit ohne Aufwand beantragen zu können.

Eine weitere Baustelle im wörtlichen Sinn, werden die im Jahr 2011 notwendige Dachsanierung mit energetischen Verbesserungen und kleinere weitere Reparaturarbeiten am Gebäude sein.

5. Arbeitsübersicht / Statistik

Der statistische Bericht besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil werden alle im Jahr bearbeiteten Fälle statistisch aufbereitet. Hier werden die zentralen Aussagen über Fall- und Sitzungsdaten sowie über die Wartezeit getroffen und die Zusammensetzung unseres Klientels aufgrund soziologischer Kategorien aufgeschlüsselt. Hier finden sich insbesondere Aussagen über die Alters- und Geschlechterverteilung, die familiäre und die sozioökonomische Situation.

Im zweiten Teil werden die Daten über die im Jahr 2010 abgeschlossenen Fälle erfasst. Hier findet die Darstellung und Analyse unserer konkreten Beratungsleistung statt, wie die Dauer der Beratungen, die von uns verwandten Arbeitsformen und Methoden sowie die Abschlussgründe.

5.1 Teil 1 Angaben zu den im Jahr 2010 bearbeiteten Fällen

Beratungsfälle

Tab. 1 Anzahl der bearbeiteten Fälle

	2008	2009	2010
Gesamtzahl der Fälle	811	888	852
Neuaufnahmen	504	510	500
Übernahmen aus dem Vorjahr	200	266	202
Wiederaufnahmen	107	112	150

Insgesamt wurden in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Berichtsjahr 852 Fälle bearbeitet.

Die Zahl der Anmeldungen für die Beratung nach KJHG blieb im Jahr 2010 leicht unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der Anmeldezahlen um 4% im Vergleich zum Rekordjahr 2009 relativiert sich im Vergleich zu den Anmeldezahlen der Vorjahre. So stieg die Zahl der Neuanmeldungen im Vergleich zu 2008 um 5%, zu 2001 (644 Fälle) um 24%.

Über die Jahre betrachtet zeigt sich eine deutlich gewachsene Nachfrage nach Erziehungsberatung und eine zunehmend gestiegene Bereitschaft, vom gesetzlichen Anspruch auf diese Hilfe zur Erziehung Gebrauch zu machen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach Beratung in der Erziehungsberatungsstelle der Gemeindediakonie auch in Zukunft in unvermindertem Ausmaß anhalten, wenn nicht sogar weiter ansteigen wird. Die Einrichtung wird auch weiterhin ihre Anstrengungen darauf richten, das bestehende Hilfeangebot auf hohem Leistungsniveau aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Bewältigung dieser hohen Quantität an Fallzahlen bei gleichzeitig hoher Qualität der Beratungsleistung sicher zu stellen, ist die Herausforderung für die nächsten Jahre. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der neuen Aufgaben in 2011 genau zu betrachten.

Schnelles Erstgespräch und Wartezeit

In der Familienberatungsstelle erhalten alle Klienten innerhalb von 14 Tagen (Ferienzeiten: bis zu 4 Wochen) nach ihrer Anmeldung ein erstes Gespräch mit einer Beratungsfachkraft. Diese Regelung bedeutet für die Ratsuchenden, dass sie frühzeitige Hilfe erfahren und sichert die Möglichkeit der Krisenintervention. Bei akuten Krisen sowie bei jugendlichen Selbstmeldern wird grundsätzlich eine kurzfristige Versorgung ermöglicht.

15

Tab. 2 Wartezeit von der telefonischen Anmeldung bis zum Erstgespräch

	Anzahl d. Klienten	in Prozent
Ohne Wartezeit	403	48,2
bis 1 Monat	320	37,6
bis 2 Monate	82	9,6
Länger als 2 Monate	39	4,6
Gesamt	852	100

Über 85% der Klienten haben innerhalb von maximal 4 Wochen einen ersten Beratungstermin erhalten und diesen auch wahrgenommen.

Bei 15 % der Klienten wurde den Klienten ein Termin telefonisch oder schriftlich angeboten, dieser wurde jedoch nicht umgehend wahrgenommen, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung.

In der Statistik nicht erfasst sind die Klienten, die sich zwar telefonisch in der Erziehungsberatung angemeldet haben und mit denen ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart wurde, die jedoch zum vereinbarten Erstgespräch nicht erschienen sind und bei denen es in der Folge, trotz erneutem Terminangebot auch zu keinem weiteren Kontakt kam. **2010 wurden 102 vereinbarte Erstgesprächstermine von den Klienten nicht wahrgenommen und nicht abgesagt.** Umgerechnet entspricht dies der monatlichen Beratungszeit von einem Berater.

Tab. 3

Wartezeit zwischen Erstgespräch und Beratungsbeginn

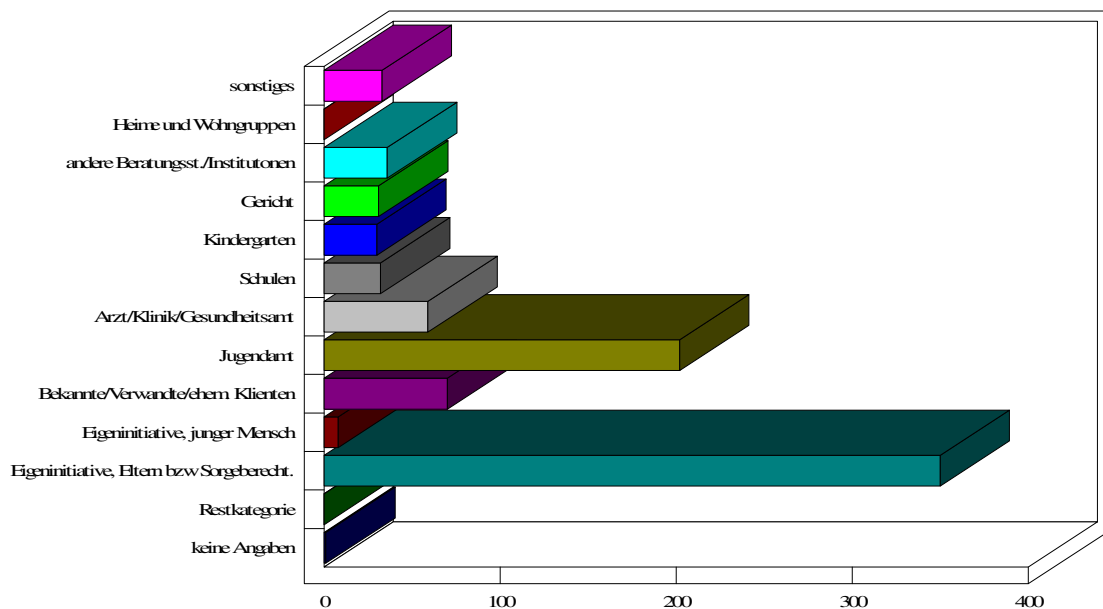
	Anzahl d. Klienten	in Prozent
Ohne Wartezeit	156	18,3
bis 1 Monat	183	21,5
bis 2 Monate	260	30,5
Länger als 2 Monate	253	29,7
Gesamt	852	100

Knapp 40% der Beratungen konnten ohne lange Wartezeit nach dem Erstgespräch fortgesetzt werden. 30% der Klienten hatten zwischen dem Erstgespräch und den weiteren Beratungsgespräch eine Wartezeit zwischen 1 bis 2 Monaten. Bei 29% betrug die Wartezeit über 2 Monate. Nach wie vor werden Ratsuchende in akuten Krisen ohne Wartezeiten versorgt.

Anregung zur Beratung

Wie sind die Ratsuchenden auf uns aufmerksam geworden?

Anregung



Tab. 4

Empfehlungen bei Neuanmeldungen Anregung zur Beratung

	Anzahl 2010	In Prozent 2010
keine Angaben	1	0,1
Eigeninitiative, Eltern bzw Sorgeberecht.	350	41,1
Eigeninitiative, junger Mensch	8	0,9
Bekannte/Verwandte/ehem. Klienten	70	8,2
Jugendamt	202	23,7
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	59	6,9
Schulen	32	3,8
Kindergarten	30	3,5
Gericht	31	3,6
andere Beratungsst./Institutionen	36	4,2
Heime und Wohngruppen	0	0
sonstiges	33	3,9
Gesamt	852	100

Der Anteil der Kinder, die aufgrund der Eigeninitiative der Eltern bei uns angemeldet werden, bleibt nahezu unverändert. Die Hälfte der Ratsuchenden hat die Familien- und Erziehungsberatung aus eigener Motivation aufgesucht. 46% aller Kinder fallen Lehrern, Erzieherinnen oder Ärzten durch Verhaltensauffälligkeiten auf oder werden vom Jugendamt, dem Familiengericht oder anderen Beratungsstellen an uns verwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr betrifft diese Zunahme lediglich 2%, im Vergleich zum Jahr 2007 aber mehr als 7%. Hierin spiegelt sich die gute Kooperation und Vernetzung mit den Institutionen im Bereich der Jugendhilfe sowie mit Schulen und Kindertagesstätten in der Region wider.

Initiative

Tab. 5 Initiative zur Beratung

	in Prozent	Anzahl 2010	In Prozent
	2009		2010
Mutter	56	522	61
Eltern gemeinsam	26	187	21
Vater	9	78	9
Jugendliche	2	17	2
Elternteile mit Stiefelerteil	4	14	2
Pflegeeltern	1	10	1
Sonstige	2	19	2

Diese Tabelle macht geschlechtsspezifische Unterschiede in der Initiative zur Beratung deutlich und kann dahingehend interpretiert werden, dass Mütter nach wie vor die Hauptverantwortung in Erziehungsfragen tragen. Der Anstieg um 5% korrespondiert mit der Zunahme der alleinerziehenden Eltern.

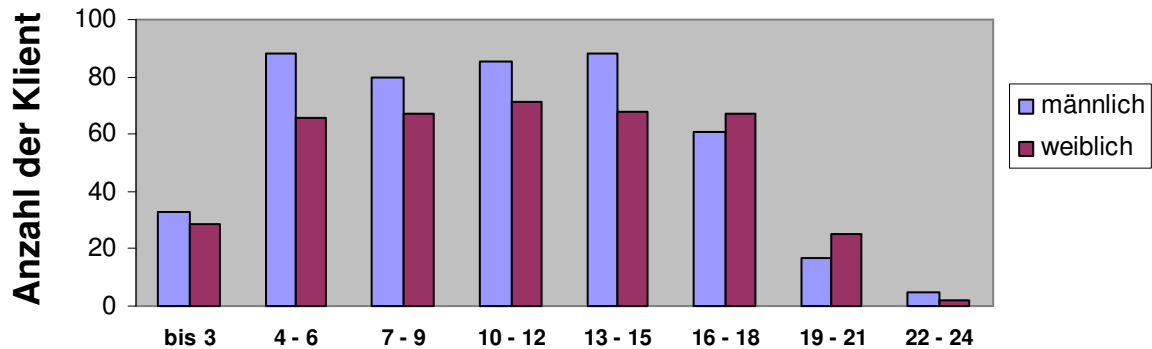
Alter und Geschlechtsverteilung

Tab. 6 Alter der Klienten

Jahre	2008	2009	2010
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
0 bis 3	6	7	7
4 bis 6	15	18	19
7 bis 9	18	20	17
10 bis 12	19	19	18
13 bis 15	18	17	18
16 bis 18	18	14	15
19 bis 21	6	5	5
über 21	<1	<1	<1

Auch in diesem Jahr erreichte die Beratungsstelle mehr Eltern mit kleinen Kindern (unter 3 Jahre und Kindergartenalter). Insgesamt zeigt sich jedoch die Altersverteilung relativ konstant.

Geschlechterverteilung, nach Alter differenziert



Traditionell werden in der Jugendhilfe allgemein, aber auch in der Erziehungsberatung, mehr Jungen als Mädchen vorgestellt. Von den Anmeldungen entfallen **53,6% auf Jungen und 46,4 % auf Mädchen**.

Migrationshintergrund

Tab. 7 Kinder mit Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Anzahl	in Prozent
Mutter	85	10
Vater	130	15

In über 15% aller Beratungsfälle hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Das Statistische Bundesamt weist für 2009 einen Anteil von ca. 19% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus, auch in Lübeck liegt der Anteil 2009 bei knapp 18%. Damit entspricht der Anteil der Ratsuchenden in der EB in etwa dem statistischen Mittel der Gesamtbevölkerung.

Familiäre Situation

Tab. 8 Familiensituation

Familiäre Situation	Anzahl	in Prozent
Alleinerziehender Elternteil	470	55
Leibliche Eltern	272	32
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	87	12,2
Pflegefamilie	12	1
Heim / betr. Wohnform	3	0,4
Eigene Wohnung	3	0,4
Großeltern / Verwandte	5	0,6

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der gemeinsam erziehenden Elternteile mit 32% unverändert geblieben. Jedoch ist der Anteil der Alleinerziehenden in der Beratungsstelle im Vergleich zu 2009 (49%) deutlich gestiegen. Die Alleinerziehenden sind mit 55% deutlich überrepräsentiert. Zählt man die Einelternfamilien und die Stieffamilien zusammen (= 67%) wird deutlich, in wie vielen Beratungen Trennungen und Trennungsfolgen eine Rolle spielen.

Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Tab. 9 Sozioökonomische Situation der Familie

	in Prozent	Anzahl 2010	In Prozent
	2009		2010
Berufstätigkeit einschl. Teilzeit und Minijob	62	539	63
Berufstätigkeit u. Sozialleistungen	5	51	6
ALG/Sozialhilfe/Unterhalt	29	214	26
Rente	2	12	1
Sonstiges	2	36	4

Das Statistische Bundesamt hat ausgewiesen, dass 10% der Bevölkerung auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen sind. Die Zahl der Kinder, die ganz oder zum Teil von staatlicher Unterstützung leben mussten, ist mit 32% in der Beratungsstelle deutlich überrepräsentiert.

Inanspruchnahme nach Stadtteilen

Tab. 10 Einzugsbereich der Klienten

Einzugsbereich	Anzahl	Prozent (%)
Restkategorie	19	2,2
0101 Innenstadt	52	6,1
0202 Hüntertor Mühlentor	163	19,1
0209 Strecknitz/Rothebek	34	4
0210 Blankensee	0	0
0211 Wulfsdorf	2	0,2
0212 Beidendorf	0	0
0213 Krummesse	10	1,2
0214 Kronsforde	2	0,2
0215 Niederbüssau	1	0,1
0216 Vorrade	0	0
0217 Schiereichenkoppel	0	0
Oberbüssau	0	0
0319 Niendorf Moorgarten	2	0,2
0320 Reecke	0	0
0321 Alt Moisling	30	3,5
0422 Buntekuh	39	4,6
0503 St. Lorenz Süd	53	6,2
0604 Holstentor Nord	49	5,8
0605 Falkenfeld	28	3,3
0623 Groß Steinrade	8	0,9
0624 Dornbreite	22	2,6
0706 Burgtor	25	2,9
0707 Marli	112	13,1
0708 Eichholz	40	4,7
0725 Karlshof	34	4
0826 Schlutup	13	1,5

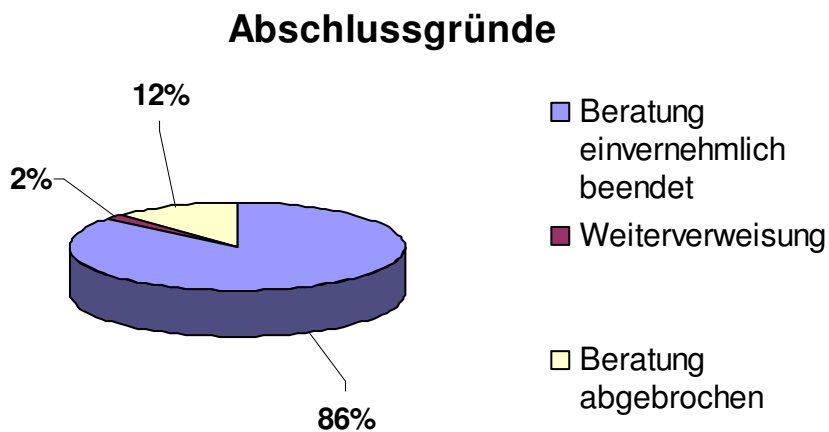
0906 Bornkamp	7	0,8
0927 Siems	6	0,7
0928 Herrenwyk	7	0,8
0929 Alt Kücknitz	32	3,8
0930 Pöppendorf	0	0
1031 Ivendorf	0	0
1032 Alt Travemünde	46	5,4
1033 Priwall	2	0,2
1034 Teutendorf	0	0
1035 Brodten	0	0
auswärts	14	1,6
Gesamt	852	100

5.2 Teil 2 Angaben zu den abgeschlossenen Fällen

Abgeschlossene Beratungen

2010 wurden **651 Fälle** abgeschlossen (Vorjahr 686 Fälle).

Abschlussgründe



Anzahl der Sitzungen	Anzahl	Klienten in Prozent
Einvern. beendet	559	86
Abbruch. d. Sorgeber./ Volljähr.	73	11
Abbruch d. Minderjährigen	1	< 1
Abbruch durch EB, Pflegefam. Betr. Einrichtung	3	<1
Weiterverweisung	15	2
Gesamt	651	100

86 % der Beratungen werden mit den Ratsuchen im Einvernehmen beendet. In 11% der Fälle erfolgt ein Abbruch durch die Ratsuchenden, in der Regel wird der Grund des Abbruchs nicht mitgeteilt. Die Ratsuchenden kommen nicht mehr zu den Terminen und reagieren auch nicht auf erneute Terminangebote.

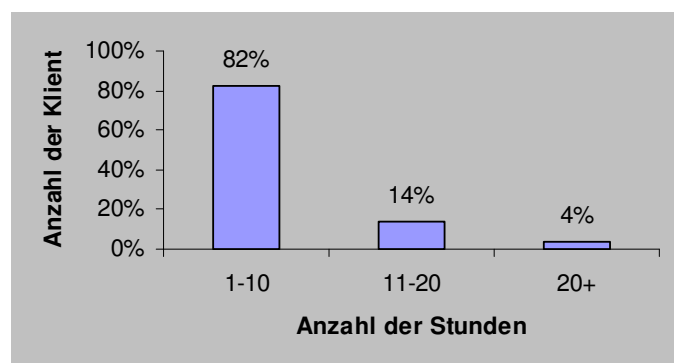
Beratungsdauer /Beratungsintensität

Tab. 12

Zeitlicher Aufwand für Beratung und Therapie

Anzahl der Sitzungen	Klienten in Prozent 2009	Klienten Anzahl 2010	Klienten in Prozent 2010
1-10	82	532	82
11-20	15	88	14
20+	3	31	4

82% aller Beratungen wurden unter 10 Sitzungen abgeschlossen. 63% aller Beratungen wurden unter 6 Sitzungen abgeschlossen. Die Tendenz zur Verkürzung der Beratungsdauer hält an. Bei chronischen Familienkonflikten müssen wir abwägen, ob Erziehungsberatung eine ausreichende Hilfe



darstellt oder ob weitere Hilfen zur Erziehung initiiert werden müssen.

Fälle deren Sitzungshäufigkeit 20 Beratungen übersteigen (dies ist häufig dann der Fall, wenn Interventionen mit Eltern und dem Kind bei unterschiedlichen Beratern stattfinden), werden in internen Hilfeplangesprächen vorgestellt. Hier berät das Team über das weitere Vorgehen.

Vorstellungsanlass

Auch der Beratungsanlass zeigt sich über die letzten Jahre relativ konstant.

Tab. 13 Vorstellungsanlass (Symptomatik) in Prozent (Mehrfachnennungen sind möglich)

	2010	2010	2009	2008
	Anzahl			
Störungen d. Kommunikation/Familie	1159	69	72	69
Besondere Fragestellungen	280	17	14	13
Störungen im Leistungsbereich	117	7	8	9
Störungen der Emotionen	84	5	4	6
Störungen im Körperbereich	41	2	2	3

- „Störungen der Kommunikation/Familie“ umfassen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder sowie alle Probleme, die im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung der Eltern auftreten. Ebenso werden alle interaktionellen Probleme, die Eltern mit ihren Kindern haben, wie Erziehungsunsicherheit, fehlende Abstimmung zwischen den Eltern oder schwerwiegende Familienprobleme wie Kindeswohlgefährdung unter dieser Kategorie zusammengefasst.
- Unter der „besonderen Fragestellung“ werden insbesondere Beratung zur Ausübung des Umgangs- und Sorgerechtes, Beratungen nach Lübecker Praxis sowie Konflikte in Adoptiv- oder Pflegefamilien bezeichnet.
- „Störungen im Leistungsbereich“ meint Teilleistungsstörungen, Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen (einschließlich ADHS), Schulschwierigkeiten sowie Begabungsdefizite.
- „Störungen der Emotionen“ sind Ängste, Selbstwertprobleme, depressive Verstimmungen, Suizidalität.
- „Störungen im Körperbereich“ sind u. a. psychosomatische Beschwerden wie Essstörungen, psychogene Kopf- und Bauchschmerzen, Enuresis sowie Akzeptanzprobleme mit dem eigenen Körper.

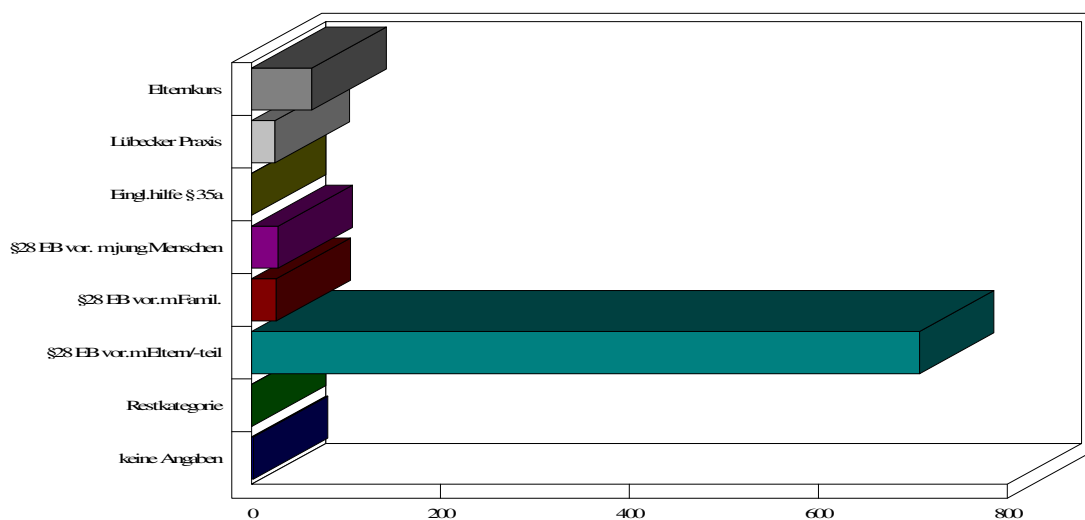
Arbeits- und Interventionsformen

Tab. 14 Interaktionen

Arbeitsformen und Methoden	Anzahl in Prozent
Beratung/Therapie mit Eltern/Familien	65
Elternkurs/Gruppenarbeit	18
Jugendlichentherapie	2
Lübecker Praxis (gerichtsnahe Trennungs- u. Umgangsberatung)	3
Fallbesprechung / Erziehungskonferenz	2
Diagnostik	1
Kindertherapie	3
Telefonat	5
Restkategorie	1

In der Beratungsstelle liegt der methodische Schwerpunkt auf Elternberatung und Familientherapie.

Schwerpunkt der Beratung



Tab. 15 Schwerpunkt der Beratung

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Anzahl in Prozent
keine Angaben	2	0,2
Restkategorie	0	0
§28 EB vor.m.Eltern/-teil	707	83
§28 EB vor.m.Famil.	26	3,1
§28 EB vor. m.jung.Menschen	28	3,3
Eingl.hilfe § 35a	0	0
Lübecker Praxis	26	2,9
Elternkurs	64	7,5
Gesamt	852	100

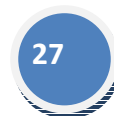
Nachfolgende Hilfen

Tab. 16 Nachfolgende Hilfen

Nachfolgende Hilfen	Anzahl	Anzahl in Prozent
keine Angaben	0	0

Restkategorie	0	0
Keine nachf. Hilfe nach §§ 27-35,41 bekannt	611	93,9
Weiterverw. and.Beratst., Psychiat., Therap. o.ä.	30	4,6
and. HzE §§27-35,41	8	1,2
Eingliederungshilfe § 35a	2	0,3
Gesamt	651	100

Bei 94% der Ratsuchenden waren im direkten Anschluss nach der Beratung keine weiteren Hilfen notwendig.



Lübeck, im März 2011

Cornelia Goebel
Leitung der Beratungsstelle